DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ II-1579 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7049/1-Pr 1/84

6831AB

1984 -06- 1 2

zu 690 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 690/J-NR/1984

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graff und Genossen (690/J), betreffend Pläne
zur Änderung der Gerichtsorganisation auf Gerichtshofebene
im Raum Wien, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Sinne der bei einer Aussprache mit der Sektion
Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft öffentlicher
Dienst am 1. März 1984 einvernehmlich getroffenen Festlegungen habe ich am 7. März 1984 eine Arbeitsgruppe mit der
Prüfung der Frage einer Verbesserung der Gerichtsorganisation auf bezirksgerichtlicher und Gerichtshof-Ebene im
Raum Wien und Wien Umgebung beauftragt.

Die Arbeitsgruppe soll die gegebene Organisationsstruktur im einzelnen darstellen, die aus dem unterschiedlichen Organisationskonzept sich ergebenden Ungereimtheiten und Schwierigkeiten aufzeigen und auf der Basis einer genauen Analyse der relevanten Fakten und Daten (vor allem der räumlichen und personellen Gegebenheiten und Erfordernisse) den Vorschlag für eine Neu-Strukturierung erarbeiten.

Der Vorsitz ist dem Leiter der Personal- und Verwaltungssektion des Bundesministeriums für Justiz übertragen.
Neben Vertretern des Präsidenten des Oberlandesgerichtes
Wien und der Oberstaatsanwaltschaft Wien haben die um Nominierung gebetenen Vertretungsorganisationen der Richter,
der Staatsanwälte und der Gerichtsbediensteten ihre Vertreter entsendet.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe wird über den Fortschritt der Arbeit laufend berichten. Die Arbeitsgruppe
soll ihren abschließenden Bericht jedenfalls noch vor Ende
dieses Jahres erstatten.

Zu 2:

Eine allfällige Gerichtsreorganisation wird neben dem vorrangigen Erfordernis einer Verbesserung der Dienstleistungen der Justiz im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung vor allem auch den Grundsätzen der Sparsamkeit
und Wirtschaftlichkeit zu entsprechen haben. Es soll also
möglichst mit den vorhandenen Personal- und Raumgegebenheiten das Auslangen gefunden werden. Inwieweit ergänzende
finanzielle Aufwendungen erforderlich werden, kann im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Arbeiten noch nicht
gesagt werden.

Zu 3:

Das Ergebnis der angelaufenen Untersuchungen kann nicht vorweggenommen werden. Damit wäre auch eine Aussage verfrüht, ob der Bericht der Arbeitsgruppe in die von mir bevorzugte Richtung weisen wird, auch im Wiener Raum möglichst weitgehend allzuständige Gerichte mit überblickbaren Größenordnungen der einzelnen Einheiten vorzusehen. Derzeit wird sohin an der Absicht, in Wien ein eigenes (Arbeits- und) Sozialgericht Wien (als besonderen Gerichtshof erster Instanz) einzurichten, festgehalten.

8. Juni 1984

1.0x3.